

Essen auf Rädern - auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZU HAUSE FEIN ESSEN Der Mahlzeitendienst von Pro Senectute Kanton Zürich bringt Ihnen zubereitete Mahlzeiten an die Wohnungstür, damit Sie sich nicht mit schweren Taschen abmühen und mit der Kelle in der Pfanne rühren müssen. Neu kann man den Service auch online bestellen.

Essen auf Rädern – auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

In den eigenen Wänden schmeckt es am besten! Ausgewogenes Essen und ein regelmässiger Kontakt tragen viel zum Wohlbefinden und zur Gesundheit eines Menschen bei.

Unser Mahlzeitendienst verwöhnt seit vielen Jahren mit seinem kulinarischen Angebot einen breiten Kundenkreis in den Städten Zürich und Winterthur. Aus dem abwechslungsreich gestalteten und saisonal abgestimmten Menüplan wählen die Kundinnen und Kunden ihre Wunschmahlzeiten aus. Diese werden täglich frisch und schonend zubereitet und sind im Kühlschrank mehrere Tage haltbar.

Wer kann den Mahlzeitendienst beanspruchen?

Zu unserer Kundschaft zählen vor allem Menschen, deren Bewegungsfreiheit durch das Alter oder krankheitsbedingt eingeschränkt ist. Männer und Frauen, Paare oder Alleinstehende, die an ihr Zuhause gebunden sind, oder Personen, die ganz einfach nicht mehr selber kochen mögen.

Der Mahlzeitendienst kann auch temporär, zum Beispiel nach einem Spitalaufenthalt, bestellt werden; dies sogar kurzfristig von einem Tag auf den anderen. Es besteht keine Verpflichtung, diese Dienstleistung danach regelmässig in Anspruch zu nehmen.

Sie nehmen Kontakt mit uns auf für eine unverbindliche Beratung. Dann wählen Sie aus mindestens vier Menüs pro Tag aus. Eines davon ist vegetarisch und eines leicht verdaulich (geeignet für Personen mit Diabetes). Saisonale Spezialitäten, Birchermüesli und Suppe ergänzen das Angebot.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Mahlzeiten über das Internet zu bestellen. Dieses zusätzliche Angebot entlastet Sie oder Angehörige, denn Sie haben die Möglichkeit, auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten Bestellungen aufzugeben.

Auslieferung der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden von unseren Verträgerinnen und Verträgern zwei bis drei Mal wöchentlich ausgeliefert. Die Speisen müssen nur noch gewärmt werden.

Dass meistens die gleiche Person die Mahlzeiten vorbeibringt, ist für viele ältere Menschen wertvoll und wichtig. Eine kleine Handreichung, wie Post holen, ein Blick in den Kühlschrank oder einfach ein kurzer Schwatz über Alltagsprobleme, wird sehr geschätzt und schafft eine Vertrauensbasis. Oft ist dieser Austausch gar der einzige Kontakt nach aussen, der dem Kunden auch ermöglicht, persönliche Anliegen oder Themen anzusprechen. Wann nötig, kann die Verträgerin oder der Verträger auch gewährleisten, dass die Themen an die richtige Instanz gelangen. Ausserdem ist es für die Angehörigen entlastend, zu wissen, dass regelmässig jemand bei ihren Verwandten vorbeischaud und nach dem Rechten sieht.

Der Mahlzeitendienst wird von den Städten Zürich und Winterthur unterstützt. ■



Bestellungen und unverbindliche Beratung
 > Stadt Zürich, Telefon 058 451 451 50 03
 > Stadt Winterthur, Telefon 058 451 54 25

Neu: Bequem auch online bestellen,
www.pszh.ch/mzd